

Regionalprogramm
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Untere Schranne-Kaiserwinkl

Umweltbericht

März 2018

Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Raumordnung

Bearbeiter:

Christian Drechsler

Roman Schöggl

INHALT

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale	6
2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes	6
2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme.....	12
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele.....	28
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung	33
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen.....	39
6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante	39
7 Monitoring.....	45
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung	46
9 Zusammenfassung	48

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl erhalten werden. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In der Fortschreibung 2011 des Raumordnungsplans „ZukunftsRaum Tirol“ ist die „Überörtliche Landschaftsplanung“ als Schlüsselmaßnahme angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit genannt. Im Planungsverband 28 „Untere Schranne – Kaiserwinkl“ wird das Regionalprogramm „Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Untere Schranne Kaiserwinkl“ erstmalig verordnet.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflä-

chen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder landschaftsbildwertvolle Flächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 sind dies:

- Naturschutzgebiet Kaisergebirge (Ebbs, Walchsee)
- Naturschutzgebiet, sowie Natura 2000 FFH Gebiet Schwemm (Walchsee)
- Landschaftsschutzgebiet Hefferthorn - Fellhorn – Sonnenberg (Kössen)

Darüber hinaus sind folgende Naturwaldreservate ausgewiesen:

- Naturwaldreservat Kohlriedgraben-Lochnerhorn (Walchsee)
- Naturwaldreservat Bärenental (Ebbs, Walchsee)

Zu den Naturschutzgebieten und den flächigen und punktuellen Naturdenkmälern ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden, da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat. Des Weiteren befinden sich im Planungsverband folgende Wasserschutz- und -schongebiete:

- In der Gemeinde Ebbs befindet sich das Wasserschutz- und Schongebiet „Fürhölzl“, außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Ebbs befindet sich das Wasserschutz- und Schongebiet „Hofingerquelle“ außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

- In der Gemeinde Niederndorf befindet sich das Wasserschutz- und Schongebiet „Schutzgebiet LH IIIa1-4751/29 (korrigiert)“ innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen, sowie das „Schutzgebiet TB Sebi (alt + neu)“ innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Rettenschöss befindet sich das Wasserschutz- und Schongebiet „Schutzgebiet Harlanderquellen“ außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Kössen befinden sich die Schutzgebiete „Astmoosquelle 1“ und „Astmoosquelle 2“ außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die im Bescheid zur Ausweisung eines Wasserschutz- und Wasserschongebietes enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl mit den Gemeinden Ebbs, Erl, Kössen, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee. Im Planungsverband stehen über 30,6 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Dauersiedlungsraum in Tirol ca. 12 % der Gesamtfläche). Im Planungsverband leben rund 17.800 Personen.

Der Planungsverband umfasst unterschiedliche Landschaftsräume: „Untere Schranne-Kaiserwinkl“ mit einer Fläche von 242 km² umfasst acht Gemeinden, darunter die vier Gemeinden der „Unteren Schranne“: Ebbs, Erl, Niederndorf und Niederndorferberg, sowie die vier Gemeinden des „Kaiserwinkl“: Kössen, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee. Zum Verbandsgebiet zählt der unmittelbar an Bayern grenzende unterste Abschnitt des Tiroler Inntales, die „Untere Schranne“, weiters der nördliche Teil des Kaisergebirges mit dem Zahmen Kaiser und der „Kaiserwinkl“ mit den ausgeprägten Becken und sanften Talformen. Der Raum zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Landschaft und reichhaltige Naturausstattung aus, mit dem Walchsee ist hier einer der größten Seen Tirols und mit der „Schwemm“ das größte Feuchtgebiet des Landes zu finden.

Die größte der Gemeinden im Inntal ist Ebbs, der südliche Ortsteil grenzt hier unmittelbar an das nahe Kufstein an. Bekannt ist der nördliche Grenzort Erl, in dem alle sechs Jahre Passionsspiele und jährlich die Tiroler Festspiele stattfinden.

Kössen, an der Großache gelegen, und Walchsee sind die Hauptorte im Kaiserwinkl. Beide Orte sind geprägt vom starken touristischen Aufkommen, das sich gut auf die Sommer- und Wintersaison verteilt. Grundlagen des Tourismus sind neben der abwechslungsreichen Landschaft eine gut ausgebaute und diversifizierte Hotellerie sowie ein breites Spektrum an Freizeit- und Erholungsangeboten. Für den Sommer relevant sind die Einrichtungen am Walchsee und mehrere Golfplätze, der Wintergast findet mehrere kleine bis mittelgroße Schigebiete und ein ausgedehntes Loipen- und Winterwandernetz.

Im nordöstlichsten Gebiet der „Unteren Schranne“, befindet sich Ebbs. Bauernhöfe und eine Vielzahl an Gasthöfen kennzeichnen zusammen mit der barocken Pfarrkirche das Haufendorf. Zum Gemeindegebiet Ebbs gehören die Dorfsiedlung Oberndorf, die jüngeren nahe

Kufstein gelegenen Siedlungen von Eichelwang, Waldeck und der Innsiedlung bzw. jene von Tafang und Wagrain im Norden, sowie das lockere im hügeligen Bereich sich ausdehnende Mühlthal und die Streusiedlung Buchberg am Abhang des Zahmen Kaisers. Die oberhalb der Schlucht des Kaiserbaches entlang des Talweges angesiedelten Einzelhöfe sind nur über eine Geländestiege von Kufstein aus erreichbar bzw. seit ca. einem Jahrzehnt über einen Tunnel. Ebbs ist im wesentlichen Auspendlergemeinde, aber auch Gewerbetriebe und Fremdenverkehr sind Motor für die kommunale Wirtschaftskraft. Vor allem die vergangene Dekade zeigt eine verstärkte gewerbliche Entwicklung zwischen dem Ortskern und dem Ortsteil Oberndorf.

Das Haufendorf Erl, dicht an der bayerischen Grenze bildet mit den Ortschaften Erl, Erlerberg und Mühlgraben die nördlichste Tiroler Gemeinde im Inntal. Das knapp 1.500 Einwohner zählende Dorf liegt etwa 15 km entfernt von Kufstein und ist bekannt durch die Passionsspiele und die Tiroler Festspiele. Es liegt in einer fruchtbaren Ebene zwischen dem breiten Inn und den Hängen des Kranzhornes und des Spitzsteines.

Das Gemeindegebiet von Kössen liegt in einem Kessel zwischen den Chiemgauer Alpen im Norden und dem markanten Kaisergebirge im Süden und wird neben dem aufgelockerten Haufendorf und weit verstreuten Weilern von markanten Unterinntaler Einhöfen eingenommen. Als flächenmäßig größte und bevölkerungsstärkste Gemeinde im Kaiserwinkl übernimmt Kössen zahlreiche zentrale Funktionen. Die Entwicklung des Tourismus begann Ende des 19. Jahrhunderts und steigt stetig seit den 1960er-Jahren mit einem vielfältigen Angebot für die Sommer- und Wintersaison. Trotz dieser Entwicklung haben sich die landwirtschaftlichen Strukturen mit zahlreichen Haupt- bzw. Nebenerwerbsbetrieben erhalten. Kössen war Ende der 1970er-Jahre Ausgangspunkt der Dorferneuerung in Tirol.

Niederndorf ist eine alte bajuwarische Rodungssiedlung an der tirolerisch-bayerischen Grenze. Der Hauptort als prägendes Haufendorf mit der Pfarrkirche zum Hl. Georg von 1376 und Bauernhöfen ist bis heute stark agrarisch aber auch durch großflächige innerörtliche und randliche Siedlungstätigkeit geprägt. Die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur profitiert vom angelegten Gewerbegebiet mit Gewerbevorsorgeflächen südlich davon und einer Großtankstelle, welche der Gemeinde wirtschaftlichen Aufschwung brachten. Viele Bewohner pendeln dennoch täglich zu einem Arbeitsplatz in die umliegenden Gemeinden oder nach Bayern.

Wie der Name von Niederndorferberg anzeigt, handelt sich um eine, den Tiroler Inn auf den flankierenden Anhöhen begleitende Höhengründung. Der Streusiedlungscharakter ist im weitläufigen Bergbauerngebiet erhalten geblieben, wenn sich auch hier die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklungen der letzten Jahrzehnte in Verdichtungen zu kleinen Weilern niedergeschlagen haben. Niederndorferberg ist angesichts seiner geringen Einwohnerzahl infra-

strukturell gut erschlossen. Als eine Bereicherung des Freizeitangebotes der gesamten Unteren Schranne ist der Wildpark Wildbichl zu nennen.

Retzenschöss ist die einwohnermäßig kleinste Gemeinde in der Unteren Schranne, jenem Gebiet am Ostufer des Inns, das den äußersten Ausläufer Tirols gegen Bayern hin darstellt. Das Ortszentrum, der Weiler Harland bzw. Dorf, besteht aus nicht viel mehr als dem Gemeindehaus, der Volksschule und einer Kapelle. Da der Pfarre Niederndorf zugehörig, gibt es keine eigene Pfarrkirche. Der ländliche Charakter ist trotz leicht steigendem touristischen Einfluss und deutlicher Siedlungstätigkeit vor allem in den letzten beiden Dekaden im Bereich Hölzfeld/Riederpoint stark prägend für das Landschaftsbild der Gemeinde.

Am Fuße des Unterberghorns und an den nördlichen Ausläufern des Wilden Kaisers gelegen, ist Schwendt eine einwohnermäßig kleine Gemeinde im Kaiserwinkl. Neben der Gemeinde St. Jakob in Haus weist Schwendt die geringste Einwohnerzahl im Bezirk Kitzbühel auf. Die Bevölkerung der Gemeinde war von 1869 bis 1939 durch Abwanderung rückläufig, hat sich aber seit den 1970er-Jahren verdoppelt. Das ländliche Gebiet wird durch Großbauernhöfe und traditionelle Gasthöfe geprägt und stellt einen Teil des ursprünglichen Tirol dar. Die kleine Tourismusgemeinde setzt auf Erholungsurlaub in der Natur.

Walchsee, die nordöstlichste Gemeinde des Bezirks Kufstein, liegt zwischen dem gleichnamigen See und den nördlichen Abhängen des Zahmen Kaisers. Nordwestlich des 94 ha großen warmen, moorhaltigen Walchsees befindet sich Nordtirols größte erhaltene Moorlandschaft mit rund 63 ha Fläche. In der Schwemm wachsen typische Hochmoorpflanzen. Walchsee am Nordufer des Sees ist stark vom Tourismus geprägt, das Ortsbild weist dennoch klassische Unterinntaler Höfe und Gasthäuser, z.T. mit Fassadenmalereien auf. Die Tourismusgemeinde weist einen starken Bevölkerungszuwachs mit einer Verdreifachung seit 1939 auf. Die Siedlungserweiterung erstreckt sich neben Walchsee auch auf die zur Gemeinde zählenden Weiler in der Umgebung.

Der gesamte Raum ist stark auf den nahen bayerischen Raum hin ausgerichtet sowie auf den Bezirkshauptort Kufstein. Als zweitgrößte Stadt Tirols erfüllt Kufstein zahlreiche ins Umland ausstrahlende Funktionen, wobei insbesondere Verwaltung, Schul- und Gesundheitswesen sowie der Handel hervorzuheben sind. Ferner ist auch St. Johann in Tirol von überregionaler Bedeutung für den PV 28.

Klima

Das Klima des Planungsverbandes gehört zum inneralpinen Typus. Es ist durch ausreichende Niederschläge und mäßige Temperaturen (Jahresdurchschnitt) gekennzeichnet. Die Wetterstation Kössen gibt als Jahresniederschlagswert 1718 mm, sowie als Jahresdurchschnittstemperaturen 6,5°C an. Die Wetterstationen Jenbach, sowie die Wetterstation In-

nsbruck geben als Jahresniederschlagswerte 1117 mm bzw. 896 mm und als Jahresdurchschnittstemperaturen 8,4 bzw. 8,5 °C an. Für die Vegetation wesentlich ist die hohe Niederschlagsmenge während der warmen Sommermonate.

Der Planungsraum weist vor allem im Bereich des Talbodens und der niedrig gelegenen Hangbereiche klimatisch günstige Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion auf. Das Klima im Planungsverband lässt sich als relativ kühl, mäßig trocken bis mäßig feucht, mit regelmäßigen Niederschlägen, hauptsächlich im Sommer, charakterisieren.

Bevölkerung

Die Wohnbevölkerung der acht Gemeinden des Planungsverbandes Untere Schranne - Kaiserwinkl ist zwischen den Jahren 2001 und 2015¹ von insgesamt 16.530 auf 17.782 Personen angewachsen. (+7,57%). Im Bezirk Innsbruck-Land ist die Bevölkerungszahl in der Zeit von 2001 bis 2014² um ca. 11,0% angestiegen. Im Bundesland Tirol ist eine Zunahme in dieser Zeit von ca. 8,2% zu verzeichnen. Im Bezirk Kufstein gab es zwischen den Jahren 2001 und 2015 einen Zuwachs von 12,6%, im Bezirk Kitzbühel zwischen den Jahren 2011 und 2014 von 6,6%.

Dem Bevölkerungszuwachs von 7,57% steht eine Zunahme an Gebäuden in der Größenordnung von 1.115 Gebäuden zwischen 2001 und 2016³ bzw. 21,9% gegenüber. Die, mit 73,91km² großen Anteile des Dauersiedlungsraumes im Planungsverband betragen 30,6% der Gesamtfläche. Die Gesamtfläche des PV 28 beträgt 241,83km². In Bundesland Tirol sind die Anteile des Dauersiedlungsraumes auf 12,4% beschränkt. Rund 55% der Bevölkerung des Planungsverbandes 28, Untere Schranne - Kaiserwinkl wohnen in den Gemeinden Kössen und Ebbs.

Industrie und Gewerbe

Namhafte Unternehmen im PV 28 sind u.a.: die Tirolia Spedition GmbH in Ebbs, Karl Thrainer Handels GmbH in Niederndorf, Wilhelm Gronbach GmbH & Co KG in Niederndorf, Freisinger Holzbau in Ebbs, exceel electronics GmbH in Ebbs, RECON Europe GmbH in Ebbs, Machines Highest Mechatronic GmbH in Erl, Christian Mühlberger Hotelbetriebs-GmbH in Kössen, oder Gronbach Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG in Niederndorf.

Für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen sind im Planungsverband mehrere Standorte von rohstoffwirtschaftlichem Interesse. So befinden sich jedenfalls drei potenzielle Rohstoffabbaustandorte, wo Sande, Kiese, oder Tone abgebaut werden können sowie jedenfalls

¹ Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

² Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

³ Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

ein Standort für Carbonate. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde ein Österreichischer Rohstoffplan erstellt, der als bundesweiter Masterplan zur Rohstoffsicherung zu verstehen ist. Ausgewiesene Rohstoffgebiete sollen einer raumordnerischen Sicherung zugeführt werden. Im Planungsverband gibt es keine Überschneidungen einer geplanten Sicherungsfläche mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Erwerbsstruktur

Die Erwerbsquote liegt bei den Männern bei rund 52,2% (Bsp.: Niederndorferberg) sowie 59,1% (Bsp.: Schwendt) und bei Frauen bei rund 42,9% (Bsp.: Erl). Die häufigste Erwerbstätigkeit der Männer ist die „Herstellung von Waren“, außer in Niederndorferberg, Kössen und Walchsee, wo die Bauwirtschaft die meisten Männer beschäftigt. Frauen arbeiten überwiegend im Handel. In Walchsee vorzugsweise in Beherbergungs- und Gaststättenwesen. In Niederndorferberg und Rettenschöss sind Frauen überwiegend in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

Das Pendlerverhalten im PV 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl weist folgenden Pendlersaldo auf: im Jahr 2014⁴ gab es 2.286 Gemeindeeinpender, darunter 1.217 außerhalb des PV 28. Im selben Jahr waren 5.524 Gemeindeauspender, darunter 4.455 außerhalb des PV 28. Das ergibt ein absolutes Pendlersaldo von minus 3.238.

Im gesamten Planungsverband gab es 2014 ca. 5.600 Erwerbstätige am Arbeitsort, das bedeutet eine langwierige und nachhaltige Indexsteigerung von rund 57% zum Vergleichswert aus dem Jahr 1961. Im Tirolschnitt sind es 62%.

Tourismus und Erholung

Der Tourismus spielt im allgemeinen Tirolvergleich eine wichtige Rolle. Dementsprechend reich sind die Planungsverbandsgemeinden insbesondere Ebbs, Walchsee und Kössen, mit touristischer Infrastruktur ausgestattet.

Der Landschaftsraum des Planungsverbandes bietet zahlreiche Attraktionen für Naherholungssuchende aus dem Tiroler- und Bayerischen Raum. Besondere Anziehungspunkte sind u. a. der Fohlenhof in Ebbs, der Aussichtsturm der Schwemm, der Walchsee und das Kaisertal im Naturschutzgebiet Kaisergebirge, das insbesondere wegen der Verkehrsfreiheit Bekanntheit erlangte, sowie die zahlreichen Wandmöglichkeiten und diversen Wintersportstätten. Der Nächtigungstourismus ist vor allem in der Gemeinde Kössen und der Gemeinde

⁴ Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

Walchsee markant entwickelt. So wurden im Jahr 2016 508.588 Nächtigungen in der Gemeinde Kössen, sowie 320.758 Nächtigungen in der Gemeinde Walchsee verzeichnet⁵.

Die Bildungsmöglichkeiten im Planungsverband 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl sind folgende⁶: Im PV 28 gibt es fünf Kinderkrippen, acht Kindergärten, sieben Volksschulen, drei Hauptschulen und zwei polytechnische Lehrgänge. Höhere Schulen und Hochschulen sind im PV 28 keine vorhanden. Die nächst gelegenen Zentren mit Höheren Schulen befinden sich in Kufstein oder St. Johann in Tirol.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Grundbewirtschaftung findet am breiten Inntalboden an der östlichen Innseite in den Gemeinden Ebbs, Niederndorf und Erl und auf den ausgedehnte Flächen der seitlichen Hanglagen statt. Ferner am Plateau um die Schwemm, sowie dem Walchsee. In den restlichen Gemeinden des PV 28 findet in den Hanglagen sowie den höher gelegenen Einebnungen landwirtschaftliche Bodenkulturpflege statt. Besonders die Bereiche Erlerberg (Erl), Praschberg (Niederndorferberg) und Bichlach (Kössen) sind als besonders charakteristische Bereiche für aktive (Berg-)Landwirtschaft zu nennen. Insgesamt offenbart sich das in einer großen Anzahl an Betrieben und in einem hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben. So sind im Jahr 2010⁷ im Planungsverband 28 561 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe eingetragen. Die Freiflächen im Bereich des Talbodens werden vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es bestehen noch vereinzelt Feldgehölze entlang von Wegen. In Nahbereichen von landwirtschaftlichen Betrieben finden sich kleinflächige Streuobstbestände. Mit zunehmender Höhenlage finden sich vermehrt Feldgehölze und Gehölzgruppen, sowie extensiv bewirtschaftete Flächen sowie Feuchtbiotop.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Flächen der Gemeinden des Planungsverbandes Untere Schranne - Kaiserwinkl viele unterschiedliche Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen einem hohen „Widmungsdruck“ unterliegen. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeigneten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

⁵ Angabe für KJ 2016 FB Landesstatistik Amt der Tiroler Landesregierung.

⁶ Die exakte Anzahl ergibt sich aus der Datenverfügbarkeit der lokalen Entwicklungsstrategie des RM KUUSK und kann abweichen.

⁷ Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)
- Klimadaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsverband ist sehr unterschiedlich.

Der Talraum östlich des Inns, vor allem in den Gemeinde *Ebbs*, *Niederndorf* und *Erl* ist geprägt durch teils großflächigere Siedlungsgebiete, Gewerbebehalts und dazwischenliegende landwirtschaftlich genutzte Felder. Im Bereich des Zollhauses in der Gemeinde Erl verjüngt sich der Talverlauf auf eine Straßenbreite. Im nördlich gelegenen Kessel öffnet sich der Hauptsiedlungsbereich von Erl. Die größte ebene Fläche dieser Gemeinden liegt nördlich und südlich des Jennbach in den Gemeinden Ebbs und Niederndorf welche Großteils landwirtschaftlich genutzt wird. Ab der Hangkante der Schanzer Wände bildet sich ein durchgängiger Fichten-Tannenwald. Östlich des Inns ziehen sich linienhafte Infrastrukturen durch die Landschaft, wie die Landesstraße. Großbauten am Siedlungsrand bzw. in der freien Feldflur, sowie das Gewerbegebiete Kleinfeld (Ebbs), oder das Gewerbegebiet im Bereich des Zollamt Niederndorf sind Fremdkörper im Landschaftsbild. Landmarks mit hohem Wiedererkennungswert sind das Festspielhaus und Passionsspielhaus in Erl, die Pfarrkirche Ebbs, das Schloss Wagrain, sowie der Profanbau der Gemeinde Niederndorf. Im nord-östlichen Gemeindegebiet Erls erschließt sich das Trockenbachtal mit den Hängen des Blasenbachtal, sowie Hochleit bis hin zum Klausner Wald. Hier befinden sich einige Almwirtschaften.

Östlich des Attenmoosbach befindet sich das Gemeindegebiet Niederndorferberg. Das Gemeindegebiet strukturiert sich in eine Höhengründung oberhalb des Unterinntales, wo sich das Besiedlungsgebiet über mehrere Streusiedlungen (Hausern, Eiberg, Gränzing), bis teilweise hin zu Weilerstrukturen bildete. Die Wildbichler Straße B 175 formt sich serpentinär-

tig vom Weiler Sebi (Niederndorf) an östlicher Gemeindeseite bis zur deutschen Staatsgrenze. Das nördliche Gemeindegebiet liegt in leicht südlicher Exposition und reicht bis auf eine Seehöhe von rund 900 m.ü.A. Mehrere Gemeindestraßen erschließen die Hofstrukturen im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet von Rettenschöss befindet sich östlich des Walchentaler Baches. Das Landschaftsbild strukturiert sich ebenso in eine Höhengliederung mit Streusiedlungen. Leitacker und Rettenschöss bilden hier den Hauptsiedlungsraum. Die L 44 erschließt diese Siedlungskörper. Im südlichen Gemeindegebiet befinden sich Weilerstrukturen. Ein landschaftlich markanter Punkt bildet der Chiemkogel auf 1065 m.ü.A. Im nördlichen Teil der Gemeinde Rettenschöss befinden sich einige Almwirtschaften. Das Gemeindegebiet erstreckt sich bis zum Bereich des Hochköpfl auf 1539 m.ü.A.

Der Landschaftsraum in Rettenschöss und Niederndorferberg ist bäuerlich strukturiert. Auffällig im Landschaftsbild ist die Kleingliederung des Landschaftsraumes mit vorspringenden Waldgrenzen.

Entlang des Aschentaler Baches verläuft linienartig die Landesstraße Walchseestraße B 172. Diese führt von Niederndorf über Rettenschöss, Walchsee nach Kössen.

Der Landschaftsraum der Gemeinde Walchsee im Kaiserwinkl gliedert sich in zwei größere Talbereiche und ist die östlichste Gemeinde des Bezirkes Kufstein im Planungsverband 28. Nördlich des Miesberg, mit einer Seehöhe von 968 m.ü.A. befindet sich der Landschaftsraum der Schwemm. Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde Walchsee liegt am nördlichen Ufer des Walchsees und erstreckt sich Richtung Norden. Uferseitig erstrecken sich zwei Campingplätze. Der südliche Landschaftsraum der Gemeinde Walchsee wird durch den mit Fichten-Tannenwald bewachsenen Heuberg gebildet. Das Gebiet erstreckt sich folglich bis zum Stripsenkopf im Zahmen Kaiser (1807m.ü.A.) und ist durch eine Latschen und Bergkiefern Bewachsung geprägt.

Am östlichen Ufer des Walchsees befindet sich das Gemeindegebiet von Kössen. Gelegen im nördlichen Leukental in einem weiten Kessel zwischen den Chiemgauer Alpen im Norden und dem Kaisergebirge im Süden. In Kössen fließt der Kohlenbach, Weißenbach und die Großsache zusammen. Nach Norden wird der Kessel durch eine Talenge (Entenlochklamm) abgeschlossen.

In den Ausläufern des Kaisergebirges, im Kohlental, südlich der Gemeinde Kössen befindet sich Schwendt. Die Gemeinde wird vom Kohlenbach im gleichnamigen Tal durchflossen. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist der Feldberg mit 1813 m.ü.A. Das Gemeindegebiet ist durch eine Fichten-Tannenwald Bewaldung an den Hängen geprägt. Fichtenwälder sind in den hochgelegenen Zonen anzufinden. Die Talfurchen sind lockerer bis kaum bewal-

det. Der Hauptsiedlungsraum befindet sich entlang der B176 Kössener Straße in den Orten Schwendt, sowie in der durch eine Gemeindestraße erschlossene Straßensiedlung, Unterschwendt.

Die Landschaftsräume des Planungsverbands 28 sind aufgrund ihrer Geländestruktur mit Hängen, Terrassen, kleinen Erhebungen, etc. abwechslungsreich, darüber hinaus sind vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen neben den Wiesenflächen vorhanden. Sie stellen ein bedeutendes Zeugnis für die Kultur und Tradition der Nutzung des Lebensraumes dar. Sie gliedern optisch die Landschaft und steigern so den Erlebnis- und Erholungswert der Region. Ganz besonderen Erholungswert hat das Naturschutzgebiet Kaisergebirge sowie der Walchsee und das Wandergebiet im Planungsverband.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Versiegelung der landwirtschaftlich genutzten Flächen - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das Landschaftsbild (Verdunkelung der Landschaft).

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Der geschützte Landschaftsteil „ Schwemm“, der auch ökologisch von großer Bedeutung ist, bleibt von den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgenommen.

Die Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die Überschneidungen und leicht überschneidende Angrenzungen mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen aufweisen.

Biotope in der Gemeinde Ebbs:

- Streuobstwiesen und Feldgehölz bei Schanz und Oberndorf
- Vegetation naturnaher Gewässer bei Oberndorf und Ebbs

- Ebbsbach (3728-101/14 u.a.)
- Vegetationsfreie, - arme Gewässer bei Ebbs und Weidach
- Hochstaudenflur bei Wagrain, Mühlthal, Fürst und St. Nikolaus
- Streuobstwiese in Mühlthal

Biotope in der Gemeinde Erl:

- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Schönau
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze bei Hoisen
- Feuchtfelder zwischen Scheiben und Schwaigen
- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze, strukturreiche Waldränder und Obstgehölze beim Zollamt
- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze, strukturreiche Waldränder und Obstgehölze in Untersteigental
- Streuostwiesen bei Otten
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Otten und Erlerberg/Anzing
- Lesesteinhaufen, Feldmauern im Flur Trockenbach
- Streuostwiesen am Erlerberg/Anzing

Biotope in der Gemeinde Kössen

- Streuobstwiesen und Feldgehölze bei Am See
- Streuobstwiesen und Feldgehölze bei Lippen
- Streuobstwiesen und Feldgehölze bei Durchen
- Artenreiche Nasswiesen bei Traxl
- Hochstaudenfluren beim Durchen
- Streuobstwiesen und Feldgehölze bei Aucken
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Aucken
- Streuobstwiesen und Feldgehölze bei Gruber
- Feldgehölze bei Schwarzenbach
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen und Streuobstwiesen und Feldgehölze bei Schwarzenbach
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Bichlach/Hechenbichl

- Landwirtschaftliche Extensivfläche und Feldgehölze bei Gagern/Oberhaus
- Streuobstwiesen beim Kohlenbach und Ober Lein
- Hecken, Feld- und Obstgehölze im Gemeindegebiet von Kössen (3828-100/3 u.a.) bei Gabichl
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Bichlach und Gabichl
- Landwirtschaftliche Extensivfläche bei Riedl
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze bei Riedl
- Hecken, Feld- und Obstgehölze im Gemeindegebiet von Kössen (3828-100/3 u.a.) bei Egg
- Streuobstwiesen bei Staffen
- Feuchtbiotop bei Niederwies (3829-103/3 u.a.)
- Feldgehölze bei Schinterwinkl
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen Feilerberg
- Streuobstwiesen bei Rinderbrach
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Rinderbrach/ Moserberg
- Hecken, Feld- und Obstgehölze im Gemeindegebiet von Kössen (3828-100/3 u.a.) bei Rinderbrach
- Streuobstwiesen bei Lanz und Moosen
- Kleinseggenrieder, Feuchtfläche oberhalb von "Grünbach" am Moserberg
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen und Kleinseggenrieder (Feuchtfläche bei Grünbach am Moserberg 3929-102/11 u.a.) bei Grünbach
- Feldgehölze bei Peternhof
- Kleinseggenrieder, Feuchtflächen südlich des Peternhofes (3929-102/14 u.a.)
- Streuobstwiesen bei Peternhof, Fritzing
- Kleinseggenrieder, Feuchtflächenkomplex im Weiler Kaltenbach (3929-102/16 u.a.)
- Artenreiche Nasswiesen bei Kaltenbach
- Feldgehölze zwischen Blaiken und Kaltenbach
- Streuobstwiesen und Feldgehölze süd-westlich der Hagerstraße
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Lofer

- Streuobstwiesen und Feldgehölze bei Lofer
- Streuobstwiesen bei Hütte
- Feldgehölze bei Auerhof
- Artenreiche Nasswiesen bei Weidach und Leitwang
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Leitwang
- Feldgehölz bei Ruppen
- Nasswiese und Schilf-Röhricht beim Modellfliegerklub (3928-100/9 u.a.) im Retentionsraum Hagertal

Biotope in der Gemeinde Niederndorf

- Auwaldrest, bachbegleitendes Gebüsch, Grauerlenhangwald am Rumersbach und Ebbsbach sowie Gehölzstreifen entlang des Inns (3728-100/2 u.a.)
- Feldgehölze südlich der Audorfer Straße
- Eschen-Auwald nahe dem Fußkraftwerk Inn/Ebbs
- Artenreiche Nasswiesen bei Aue
- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze, strukturreiche Waldränder und Obstgehölze im Gemeindegebiet (3728-100/1 u.a.) bei Weidach
- Buchenwald Niederndorf (3728-101/24 u.a.) marginal Überschneidung
- Silikatquellflur nördlich des Hofes Metzgerbichl bei Riesgang
- Feldgehölze bei Poschenmoos
- Streuobstwiesen, Feldgehölze und Bergahorn-Eschenwald bei Hölzelsau
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Hölzelsau
- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze, strukturreiche Waldränder und Obstgehölze im Gemeindegebiet (3728-100/1 u.a.) bei Hausberg
- Feldgehölz und Fichten-Tannen-Buchenwald bei Attenmoos
- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze, strukturreiche Waldränder und Obstgehölze im Gemeindegebiet (3728-100/1 u.a.) bei Pittlham
- Landwirtschaftliche Extensivfläche bei Schechen

Biotope in der Gemeinde Niederndorferberg

- Landwirtschaftliche Extensivfläche bei Mayrhof

- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze und Obstgehölze (3728-101/25 u.a.) bei Mayrhof
- Arten- und strukturreiche Waldränder bei Mayrhof
- Streuobstwiesen bei Daxau
- Feldgehölze und Fichten-Tannen.Buchwald bei Eiberg
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Jaggl
- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze und Obstgehölze (3728-101/25 u.a.) bei Jaggl
- Feldgehölze und Obstgehölze (3728-101/25 u.a.) bei Eiberg und Reit
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen und artenreiche Nasswiesen bei Noppenberg
- Feldgehölze und Obstgehölze (3728-101/25 u.a.) bei Noppenberg
- Hecken und Gebüsche, Feldgehölze und Obstgehölze (3728-101/25 u.a.) bei Steinhäusel
- Feldgehölze östlich von Hausern
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen und Feldgehölze bei Hatzenstätt

Biotope in der Gemeinde Rettenschöss

- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen und Feldgehölze bei Seetal
- Buchenwald auf karbonatreichem Untergrund bei Seetal
- Obstgehölze, Feldgehölze und Waldrand der Gemeinde Rettenschöss (3728-101/18 u.a.) nördlich und südlich bei Miesberg
- Streuobstwiesen bei Primau
- Bergahorn-Eschenwald bei westlich von Rettenschöss beim Riederbauernbachl
- Feldgehölze, artenreiche Nasswiesen, und Kammgrasweiden, Borstgrasrasen östlich von Rettenschöss
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen und Feldgehölze bei Aufing
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Ritzgraben
- Obstgehölze, Feldgehölze und Waldrand der Gemeinde Rettenschöss (3728-101/18 u.a.) bei Ritzgraben
- Buchenwald auf karbonatreichem Untergrund bei Ritzgraben
- Feldgehölze bei Ritzgraben

- Bachbegleitende naturnahe Gehölze bei Ritzgraben
- Fichten-Tannen-Buchenwald und Fichten-Tannenwald bei Ritzgraben

Biotope in der Gemeinde Schwendt

- Artenreiche Nasswiesen bei Jodler
- Magerweide mit Lesesteinmauern und Feldgehölzen westlich u. nördlich von "Hagbichl" (3828-103/13 u.a.)
- Artenreiche Nasswiese westlich der Hofstelle "Hagbichl" (3828-103/9 u.a.)
- Hecken, Feld- und Obstgehölze sowie Lesesteinmauern im Gemeindegebiet von Schwendt (3828-101/2 u.a.) bei Hagbichl
- Artenreiche Nasswiesen bei Putzen
- Moorkomplex nördlich von "Reitstätt" (3828-101/63 u.a.)
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze bei Reitstätt
- Feuchtfläche östlich von "Reitstätt" (beim Haus "Dankl") (3828-103/15)
- Feldgehölze bei Kohlental
- Artenreiche Nasswiesen südlich des Fischteich
- Artenreiche Nasswiesen nördlich bin Steger
- Feuchtfläche und extensive Hangwiese südöstlich von "Einschnait" (3828-101/58)
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze westlich des Fischteich
- Hecken, Feld- und Obstgehölze sowie Lesesteinmauern im Gemeindegebiet von Schwendt (3828-101/2 u.a.) bei Entfelden
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen bei Bichl/ Astberg
- Landwirtschaftliche Extensivfläche bei Mühlau/Hech
- Feldgehölze bei Schlecht
- Hecken, Feld- und Obstgehölze sowie Lesesteinmauern im Gemeindegebiet von Schwendt (3828-101/2 u.a.) bei Schlecht
- Streuobstwiesen bei Lettenhof
- Feuchtfläche nördlich "Stelzerhof" und Feuchtflächen nordöstlich d. Gemeindebauhofs (3828-101/34 u.a.)

- Hecken, Feld- und Obstgehölze sowie Lesesteinmauern im Gemeindegebiet von Schwendt (3828-101/2 u.a.) bei Lettenbichl
- Gemähter Niedermoorkomplex "Suppenmoos" und Umgebung (3828-101/35)
- Streuobstwiesen bei Oberhochstätt
- Artenreiche Nasswiesen bei Altes Hochstätthäusl
- Hecken, Feld- und Obstgehölze sowie Lesesteinmauern im Gemeindegebiet von Schwendt (3828-101/2 u.a.) bei Frau Wand
- Hecken, Feld- und Obstgehölze sowie Lesesteinmauern im Gemeindegebiet von Schwendt (3828-101/2 u.a.) südlich von Kreuzgütl
- Brachfläche nördlich von Kreuzgütl

Biotope in der Gemeinde Walchsee

- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen östlich der Terrassencampinganlage
- Feldgehölze bei Seeblick/Bichl
- Artenreiche Nasswiesen bei Seeblick/Bichl
- Reste der ursprünglichen Kulturlandschaft östlich von Schreder (3828-100/30)
- Feldgehölze und Streuobstwiesen bei Oed
- Feuchtgebiet zwischen Seestraße, Moosen und Sattler (3828-100/26)
- Hochstaudenfluren bei Sattler
- Hecken, Feld- und Obstgehölze, strukturreiche Waldränder sowie Lesesteinmauern im Gemeindegebiet von Walchsee (3828-100/15 u.a.)
- Feuchtgebiet südöstlich des Hofes "Goferl", Hochberg (3828-100/31)
- Bachbegleitende Vegetation im Gemeindegebiet von Walchsee (3828-100/27)
- Mehlprimel-Kopfbinsenrieder zwischen Sonnleiten und Kleinmoosen (3828-100/40)
- Streuobstwiesen bei Außerbichl
- Feuchtflächen in Durchholzen – Hinterleiten (3828-100/39)
- Landwirtschaftliche Extensivfläche bei Hinterleiten
- Artreiche Nasswiesen bei Hinterleiten und Durchholzen
- Fichten-Tannenwald bei Oberlindrain

- Magerweiden oberhalb von Ankerwald u. Kaiserer (3828-100/46)
- Feldgehölze südlich des Hochmoorkomplex Schwemm
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen westlich von Schwaigs
- Feldgehölze südlich der „Beverlyhills“/Oberweide-Siedlung
- Marginale Randflächen des Hochmoorkomplex "Schwemm" (3829-102/16)
- Landwirtschaftliche Extensivfläche bei Fuchsgrub
- Halbtrockenrasen oberhalb Marschbach, Maurach und Oberwinkl (3829-102/14 u.a.)
- Streuobstwiesen bei Fuchsgrub

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen

Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

Die Böden im Talboden und auf den höhergelegenen Landschaftsabschnitten weisen Bodenklimazahlen⁸ (BKZ) von überwiegend über 30 auf, wobei die Höchstwerte bei knapp über 50 (v.a. Gemeinden Erl und Ebbs) liegen. Sie sind als mittel bis hochwertiges Acker- und Grünland einzustufen. Die Böden in den Hanglagen weisen in einigen Bereichen eine BKZ über 25 auf, auch diese Bereiche (z.B. Elerberg in der Gemeinde Erl oder Bichlach und Moserberg in der Gemeinde Kössen) sind für die regionale Landwirtschaft unverzichtbar. Tatsächlich wird teils intensive Landwirtschaft auch auf Böden mit geringeren BKZ betrieben (z.B. Bereich Praschberg am Niederndorferberg)

Die Böden im Planungsverband sind aus unterschiedlichen Bodenformen zusammengesetzt. Die ehemalige Aulandschaft im Talboden des Inntals und in den Gemeinden Ebbs, Erl, Niederndorf, sind dominiert von Auböden, auf den Schwemmkegeln und steileren Hanglagen finden sich überwiegend Braunerden und in untergeordnetem Ausmaß auch Rendzinen und Ranker. Räumlich begrenzt finden sich auch Gleye, Pseudeogleye sowie Schwarzerden. Im Bereich der Gemeinden Erl, Niederndorferberg, Rettenschöss und am nördlichen bis nordöstlichen Hangbereich (bis hin zur Hangkante) der Gemeinde Niederndorf treten Reliktböden

⁸ Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

auf, beispielsweise Braunlehme aus reliktem Bodenmaterial über Kalkgesteine wie Kalkmergel. Im Gemeindegebiet von Walchsee treten vorwiegend Braunerden, sowie nördlich der Schwemm Reliktböden und teils Gleye auf. Im Gemeindegebiet von Kössen treten Auböden, in verbreiteten Formen Braunerden, sowie Gleye auf. Die Bodenformen der Gemeinde Schwendt sind vielfältig und beinhalten Gleye, Reliktböden, Rendzinen und Ranker, wie Moore oder Reliktböden in ähnlich großem Ausmaß.

Grundzusammenlegungen wurden im Bereich landwirtschaftlicher Flächen im Gemeindegebiet von Erl und Ebbs durchgeführt. Ebenso in zwei kleinen Flächenabschnitten in Kössen, sowie großflächig im Kohlental in Schwendt. Flurbereinigungen wurden im PV 28 keine, betreffend der Ausweisung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen, durchgeführt. Wesentliches Ziel von Grundzusammenlegungen ist, kleine Fluren zu gut zu bewirtschaftenden Größen zusammenzulegen. Oft werden im Zuge dessen auch landwirtschaftliche Bringungswege neu angelegt.

Im Planungsverband ist die Grünlandnutzung vorherrschend, Acker- und Gemüseanbau wird vorwiegend im Talboden betrieben. In den letzten Jahren wurde der Gemüseanbau intensiviert. Das im Planungsverband angebaute Gemüse wird im Rahmen der „Genussregionen Österreich“ unter dem Markennamen „Nordtiroler Gemüse“ vermarktet.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl im Zeitraum zwischen 1999 und 2010 um 13,8 % von 651 auf 561 Betriebe zurückgegangen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Insgesamt sind die Bodenqualitäten im Planungsverband Untere Schranne – Kaiserwinkl hoch, sie zählen auch bei Betrachtung des ganzen Bundeslandes Tirol mit zu den ertragfähigsten landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund können diese Böden ausgleichend auf den Wasserhaushalt wirken.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen. In den Tallagen befinden sich zahlreiche Grundwasserentnahmen. Diese Anlagen werden durch die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandenschutz bewirkt ein Hintanhalt der Versiegelung, da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

An den Hängen zeigt die tiris Anwendung Wasser wenige Grundwasserentnahmen. Dies ist durch den gänzlich anderen geologischen Aufbau bedingt. Die Wasserversorgung erfolgt aus Quellen.

Die topographische Ausbildung der Bereiche dieses Planungsverbandes sind sehr unterschiedlich und reichen von der Ausbildung der Inntalfurche in den Gemeinden Ebbs, Niederndorf und Erl über Hang- und Berglagen von Niederndorferberg, Rettenschöss und Schwendt bis hin zu kesselförmigen Ausbildungen im Bereich Walchsee und Kössen.

Entwässerungstechnisch kann der Bereich in zwei Teilbereiche unterteilt werden. Der eine Teilbereich bildet das Inn-Tal mit dem Zubringer Jennbach aus östlicher Richtung mit dem Einzugsgebiet über die Gemeindegebiete von Ebbs, Niederndorf, Erl, Niederndorferberg und Rettenschöss.

Unmittelbar an der westlichen Grenze der Gemeinde Walchsee liegt eine Wasserscheide vor und so entwässert der Teilbereich von Walchsee, über den Walchsee, und den Weißenbach in weiterer Folge auch Kössen und Schwendt zur Großache Richtung Norden. Schwendt liegt dabei am Seitenzubringer zur Großache, dem Kohlenbach.

In sämtlichen Gemeinden werden überwiegend öffentliche Wasserversorgungsanlagen betrieben und nur vereinzelt treten Einzelversorgungen und Genossenschaftsanlagen als Wasserversorger auf. Die Wasserversorgungsanlagen werden im Wesentlichen aus Quellen und Grundwässern gespeist.

Abwassertechnisch sind sämtliche Gemeinden zu mehr als 90% durch öffentliche Anlagen entsorgt, wobei die Abwässer über Kläranlagen gereinigt und in die jeweiligen Vorfluter abgegeben werden. Die Gemeinden Ebbs, Niederndorf, Erl, Niederndorferberg und Rettenschöss entwässern zum Abwasserverband Untere Schranne, die Gemeinden Kössen und Walchsee betreiben gemeinsam die Kläranlage Walchsee-Kössen und die Gemeinde Kössen zusätzlich mit der Gemeinde Schwendt die Kläranlage in Kössen.

Entsprechend der Lage der Gemeinden liegt eine unterschiedlich intensive Nutzung des Grundwasserkörpers vor. Ein seicht anstehender Grundwasserspiegel in den Gemeinden Ebbs, Niederndorf und Erl führt zu zahlreichen Grundwasserentnahmen für überwiegend thermische und gering für öffentliche Nutzungen. Zum Teil stark ausgeprägte Grundwasser-

körper im Bereich von Walchsee und Kössen führen ebenso zu einer starken individuellen Nutzung überwiegend durch Kleinanlagen, die Gemeinde Kössen betreibt zusätzlich einen Trinkwasserbrunnen. Entsprechend der Topographie sind in den Gemeinden Niederndorferberg, Rettenschöss und Schwendt praktisch keine Grundwassernutzungen vorhanden. Im Inn-Tal wird zudem der Grundwasserspiegel durch das Kraftwerk Ebbs-Oberaudorf und in Erl durch das Kraftwerk Nusdorf mit bestimmt.

Aufgrund der guten Sickerfähigkeit, ausgenommen in den Gemeinden Rettenschöss, Niederndorferberg und Schwendt werden anfallende Niederschlagwässer überwiegend zur Versickerung gebracht.

Ein im Wesentlichen ausgeglichenes Niederschlagsaufkommen ist dafür verantwortlich, dass im wesentlichen zur landwirtschaftlichen Nutzung keine Bewässerungsanlagen betrieben werden. Vereinzelt treten Drainagierungen auf, die aber nur punktuell und kleinräumig teilweise auftretende Staunäsen entwässern.

Hochwassertechnisch bestehen keine Nutzungskonflikte zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, was einerseits auf den Kraftwerksbetrieb und andererseits die ausgeprägten Talfurchen zurückzuführen ist. Ein Hochwasserschutzprojekt in Kössen führt dazu, dass der gesamte Talkessel, welcher teilweise landwirtschaftlich genutzt wird, einen Hochwasserschutz bis HQ100 aufweist. Typisch für den Bereich Walchsee ist einerseits der See selbst und andererseits die Schwemm, ein Feuchtgebiet, das sich nordwestlich des Walchsee erstreckt. Dieser Bereich ist am nördlichen Rand durch einen Golfplatz begrenzt. Ebenso befindet sich im Bereich des Kohlenbaches in der Gemeinde Kössen im Bereich früher landwirtschaftlich genutzter Flächen, ein Golfplatz.

Der chemische Zustand des Grundwassers ist aufgrund der Zustandsbewertung der Grundwasserkörper bzw. Gruppen von Grundwasserkörpern nach dem Wasserinformationssystem Austria für alle Parameter als gut zu bewerten. Die Überwachung gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung zeigt keine Gefährdung auf. Es sind keine signifikanten, anhaltenden Trends zur Zunahme von Schadstoffkonzentrationen aufgrund anthropogener Einwirkungen festzustellen.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Parameter Pestizide zeigen ebenfalls keine Auffälligkeiten und liegen zur Gänze unter den Schwellenwerten.

In Teilbereichen der Region, nämlich in den Gemeinden Walchsee und Kössen, findet sowohl Sommer, wie auch Winter eine intensive touristische Nutzung statt. Dementsprechend werden für den Winterbetrieb von Liftanlagen Beschneiungsanlagen betrieben, welche mit Wasser aus den Vorflutern gespeist werden. Das abschmelzende Wasser wird bei der Schneeschmelze wieder in die Vorfluter zurückgeführt, aus denen es entnommen wurde.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass

- ein ausgeglichener Wasserhaushalt vorliegt, wobei die Gemeinden Niederndorferberg, Rettenschöss und Schwendt keine unmittelbare Grundwassernutzung aufweisen,
- sowohl Oberflächengewässer, als auch Grundwasserkörper teilweise einer starken Nutzung unterliegen,
- der Grundwasserkörper im Inn-Tal vorwiegend im Zusammenhang mit den Staukraftwerken am Inn zu sehen ist und
- sowohl für die Oberflächenwasserkörper als auch für die Grundwasserkörper im Planungsgebiet kein Risiko zu erkennen und keine nachhaltigen Auswirkungen zu erwarten sind, welche eine mögliche Zielverfehlung betreffend chemische Schadstoffe darstellen.

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die tiris – Anwendung Hochwasser, dass Gefahrenzonen entlang von Flüssen in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung kartiert wurden. Überflutungsflächen mit Betroffenheit von Siedlungen bei HQ 100 gibt es in der Gemeinde Kössen entlang der gesamten Großache. Ferner auch in der Gemeinde Schwendt am Kohlenbach, sowie in der Gemeinde Walchsee am Ramsbach zwischen dem Weiler Fuchsgrub und dem Walchsee.

Von HQ 300 Ereignissen sind Flächen in der Gemeinden Kössen, Schwendt und Walchsee betroffen. Ein geringer Teil dieser Flächen sind als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen und sind Retentionsflächen bzw. eben von einem HQ 300 Ereignis betroffen. Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist anzumerken, dass entsprechende Gefahrenzonenpläne von der Wildbach- und Lawinerverbauung insbesondere für Siedlungsbereiche erstellt werden. Der überwiegende Teil jener Flächen, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden, befindet sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes der Wildbach- und Lawinerverbauung. Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen durch Wildbäche können sehr unterschiedlich ausfallen. Je nach Einzugsbereich und Geländebeschaffenheit kann es zu Materialablagerungen bzw. Erosion der Humusschicht kommen.

Umweltgefährdungen in Form von Einträgen in das Grundwasser sind lokal möglich, weiterreichende nicht zu erwarten. Derzeit werden die Altlasten genauer erfasst und räumlich ab-

gegrenzt, eine Darstellung bspw. im tiris wird etwa Ende des Jahres 2018 erfolgen, eine textliche Aufzählung der aktuell erfassten Altablagerungen findet sich bei der Beschreibung des folgenden Schutzgutes.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe und der Ufer.

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naheholung, Lärm- und Schadstoffbelastung)

Naheholung

Der Planungsverband 28 Untere Schranne-Kaiserwinkl verfügt über vielfältige Angebote und Einrichtungen zur Erholung für die einheimische Bevölkerung, wie auch für Gäste. Für eine umfassende Information zu den bestehenden Schilifanlagern, Wander- und Themenwegen, kulturellen Angeboten etc. wird auf den Tourismusverband „Kufsteinerland“ (Gemeinden Erl, Niederndorf, Niederndorferberg Ebbs, Schwoich, Thiersee, Langkampfen und Kufstein) und auf den Tourismusverband „Kaiserwinkl“ (Kössen, Walchsee, Schwendt, Rettenschöss) verwiesen. Für den vorliegenden Umweltbericht scheint eine Beschränkung auf jene Bereiche im Dauersiedlungsraum zweckmäßig, in denen auch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen werden.

Der Innradweg bietet Einheimischen einen gut ausgebauten Radweg und stellt eine wesentliche touristische Infrastruktur für die Sommermonate dar.

Dazu erschließen zahlreiche Wanderwege, die im Winter auch als Rodelbahnen genutzt werden können, die Almregion.

Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband sind lärmbelastete Gebiete planlich ausgewiesen. Besonders stark ist die Lärmbelastung bzgl. Straßenverkehrs im Talbereich des Inntals, entlang der B172 und teils, von der im deutschen Staatsgebiet liegenden Bundesautobahn A 93.

Schadstoffbelastung

Die Bereiche des Planungsgebiets auf dem Talboden des Inntals sind von Luftbelastungen (Feinstaub und Stickstoffdioxid) durch den Straßenverkehr - insbesondere durch die Autobahn - und den Hausbrand in Mitleidenschaft gezogen.

Luftgüte-Messstellen gibt es im Planungsverband 28 keine. Die nächstgelegenen Luftgüte-Messstellen sind in Kufstein in der Praxmarerstraße, sowie an der Festung Kufstein.

Hinsichtlich Feinstaub (PM10) gab es im Jahr 2015 bei den Luftgüte-Messstellen des Landes Tirol in Kufstein/Praxmarerstraße keine gravimetrischen PM10 und eine kontinuierlichen PM10 Überschreitung des Tagesmittelwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der IG-L Grenzwert wurde eingehalten. Bezüglich NO₂ wurden bei den beiden Messstellen im Planungsverband 27 im Jahr 2015 keine Grenzwertüberschreitungen festgehalten⁹.

Ausgewiesene belastete Gebiete gibt es nach der „Verordnung des Bundesministers für LFUW 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000“ (BGBl II 2015/166) in keinem Bereich des Planungsgebiets.

Altablagerungen innerhalb bzw. in unmittelbarem Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten auf folgenden Grundstücken kenntlich gemacht: in KG Ebbs 1052, 1301/2, 950, 1587/1, 233/2, 637, 639/1, 626/1, sowie in KG Erl 426/10, 1321/1, 1512/1, 1522, sowie in KG Kössen 1523, 4564/11, 2283/2, sowie in KG Niederndorf 835, 824/1, 510/1, sowie in KG Rettenschöss 30/1, 872, 911, sowie in KG Schwendt 1784, 220/2, 1734, 2, sowie KG Walchsee 1221/3, 658. In KG Niederndorferberg und KG Buchberg (Ebbs) sind keine Altablagerungen und Altlasten aufscheinend.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Verlust an Biodiversität,
- Belastung durch Lärm, wie Hauptverkehrsstraßen, Nebenverkehrsstraßen, uvm.

⁹ Die Angaben betreffen Kufstein aus dem PV 27 und ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit, da im Planungsverband 28 keine Daten zur Verfügung stehen.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen
Relevante Umweltziele: <ul style="list-style-type: none">• sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);• ... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);• Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raum-

nutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);

- der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestgehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG);
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS);
- Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);
- die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);
- nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG);
- die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG);
- die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig da-

von, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora Fauna Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- die Bewahrung oder weitestgehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG);
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Waldränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Ar-

ten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.

Schutzgut Boden

Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.

Schutzgut Wasser

Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen (§ 1 TROG);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung ... Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebots an naturnahen (Nah-) Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser (ZukunftsRaum Tirol_2011).

Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl unterstützt die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Da sich die Neuerlassung des Regionalprogramms auf einer theoretischen Ebene vollzieht, - d.h. die Abgrenzung der Flächen erfolgt aufgrund einer Methodik nach einheitlichen vergleichbaren Kriterien - und kein konkretes Projekt im Vordergrund steht, gibt es keine geeignete Datengrundlage, die geprüft werden kann. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Schutzgut	Ist-zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
<p style="text-align: center;">Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung</p>	<p>Luft: Teilbereiche der Vorsorgeflächen liegen innerhalb von belasteten Gebieten für Feinstaub PM 10 und Stickstoffdioxid NO2</p> <p>Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind als lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.</p> <p>Erholung: Innerhalb der Vorsorgeflächen finden Erholungsnutzungen wie, Radfahren etc. statt</p>	<p>neutral Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p>neutral</p> <p>positiv Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut, dadurch bleiben Erholungsbereiche erhalten.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

	<p>Retentionsflächen: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche;</p>	<p>positiv Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Retentionsflächen erhalten, auch die erforderlichen Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>Biologische Vielfalt, Fauna und Flora</p>	<p>Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder grenzen unmittelbar daran;</p> <p>Naturkundlich wertvolle Flächen: Naturkundlich wertvolle Flächen und von der Biotopkartierung umfasste Biotope sind in untergeordnetem Ausmaß innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu finden.</p>	<p>positiv Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz.</p> <p>positiv Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhalt von Biotopen und Kleinstrukturen wird unterstützt.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

<p style="text-align: center;">Boden</p>	<p>Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 75 Punkten).</p> <p>Bodenfunktionen: siehe Schutzgut Wasser</p>	<p>stark positiv Erhaltung von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit</p> <p>positiv Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor einer Versiegelung und Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p style="text-align: center;">Landschaft</p>	<p>Landschaftsbild: Hangbereiche und viele Kleinstrukturen weisen einen hohen Wert für das Landschaftsbild auf.</p>	<p>positiv Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

<p style="text-align: center;">Wasser</p>	<p>Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser;</p> <p>Altlasten: Es liegen mehrere Standorte von Altablagerungen in den Vorsorgeflächen.</p>	<p>positiv Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungsflächen erhalten, auch die erforderlichen Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p> <p>neutral</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p style="text-align: center;">Sachwerte</p>	<p>Schachwerte: Es sind keine Sachwerte betroffen</p>	<p>keine</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p style="text-align: center;">kulturelles Erbe</p>	<p>Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Kulturdenkmäler.</p>	<p>positiv Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

Wirkungszusammenhänge

Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen.

Gesamtbewertung der Auswirkungen: Positiv

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als positiv einzustufen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen durchwegs um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband 28, Untere Schranne - Kaiserwinkl, auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche zu erleichtert und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an aus raumordnungsfachlicher Sicht günstigerer Stelle realisiert und Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche Alternativen im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms in Frage kommen. Es handelt sich dabei um die Nullvariante, also die Nicht-Erlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen für den Planungsverband 28 wie bisher, sowie die Erlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, wie vorliegend. Nachfolgend wird dargestellt, welche Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung in Frage kommen.

Die Nullvariante bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion. Eine Nicht-Erlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen würde ein Nicht-Handeln der überörtlichen Raumordnung bedeuten mit negativen Begleiterscheinungen, wie z.B. voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlich wertvollen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung diverser Bodenfunktionen, usw. Zudem entfällt die Unterstützung der Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologische Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Erlassung von sektoralen Regionalprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht somit den gesetzlichen Erfordernissen.

Abwägung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es sind weiterhin eine voranschreitende Zersiedelung, ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten. Zur den integralen Freiraumprogrammen (Alternative 1) ist festzustellen, dass im Zuge ihrer Evaluierung bzw. Fortführung entsprechend der Landtagsentschließung vom 2.7. 2015 ein genereller Strategiewechsel vollzogen wurde. Demnach werden in Zukunft nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen und auch die bestehenden Raumordnungsprogramme in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“

und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Variante 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt - die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung daher auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen da sie als effizienteste Variante angesehen wird.

Alternative: Vorgelegter Entwurf zur Erlassung eines Regionalprogramms

Der vorgelegte Entwurf zur Erlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht sowohl den gesetzlichen als auch den fachlichen Erfordernissen. Es werden eine voranschreitende Zersiedelung, der verstärkte Verlust an landwirtschaftlich wertvollen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung diverser Bodenfunktionen, usw. verhindert. Zudem werden die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung unterstützt.

Im Hinblick auf den Planungsgegenstand kommen keine weiteren Alternativen in Betracht.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternative

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Zerschneidung von Erholungsgebieten.	positiv geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), v.a. wenn sie im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind	positiv geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwer abzulehnen sind; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit; in Siedlungsnähe geringer Druck auf Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; geringes Ausmaß der Bodenversiegelung

Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild
Wasser	Weiterhin Erhöhung von Oberflächenabfluss und geringere Wasserspeicherkapazität wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: Zunahme der Bodenversiegelung wird gebremst, Wasserspeicherkapazität wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche
klimatechnische Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung	positiv: Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; die Filterfunktion des Bewuchses bleibt erhalten
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Befahr der Überbauung von Bodendenkmälern	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung

Wechselwirkungen	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen	
Auswirkungen gesamt		positiv

Die Nullvariante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen am schlechtesten bewertet, da eine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land nicht geschieht und diese dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnen können. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die Alternative unterstützt die Gemeinden beim Freiflächenschutz durch Festlegungen der überörtlichen Raumordnung. Voranschreitende Zersiedelung, Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen wird verhindert. Die Stärkung von Ortskernen und Bildung kompakter Siedlungen wird unterstützt.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung auf die Alternative. Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Da sich die Erlassung des Regionalprogramms auf einer theoretischen Ebene vollzieht und kein konkretes Projekt im Vordergrund steht, ist es nicht möglich rein technische Verfahren, wie z.B. Auswertung von Messstellen für Luftgüte, usw., heranzuziehen.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen. In diesem Rahmen werden die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt, bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Die Abgrenzung erfolgte siedlungsseitig an die Grundstücksgrenzen und an die aktuellen Waldränder. Flächen, die im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, blieben ausgespart.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um die Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht

dient dazu, der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zu diesem Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Die für den Planungsverband 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl mit den Gemeinden Ebbs, Erl, Kössen, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee planlich dargestellten landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen umfassen eine Fläche von ca. 3278 ha, das sind ca. 39,18% der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Gemeinde	Dauersiedlungs-raum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in % des DSR
Ebbs	1332,8	724,08	50
Erl	590,1	339,83	49,9
Kössen	2298,4	1053,59	42,5
Niederndorf	498,2	212,22	38,7
Niederndorferberg	708,7	130,64	16,9
Rettenschöss	406,3	174,80	36,5
Schwendt	612,2	288,13	43,4
Walchsee	958,0	354,65	35,6
Planungsverband 28	7404,7	3277,9	39,18%

Tab.1: Dauersiedlungsraum 2008 und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen 2017;

Quelle: Statistik Austria; AdTLR, TIRIS, Sg. Raumordnung;

Nach Konsultation der Öffentlichkeit sind der Umweltbericht und die im Rahmen des Aufgabeverfahrens eingelangten Stellungnahmen vor Erlassung des Regionalprogramms zu berücksichtigen. In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die Zunahme der Wohnbevölkerung, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisung von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen. Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen. Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. öffentliches Interesse, gewidmet werden.

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl mit den Gemeinden Ebbs, Erl, Kössen, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss,

Schwendt und Walchsee. Im Planungsverband stehen über 30,6 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Der Planungsverband ist hinsichtlich der Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik durch die Nähe zur Festungsstadt Kufstein, sowie durch den Walchsee und Kössen geprägt.

Der Planungsbereich kann durch seine morphologische Gliederung in verschiedene Landschaftsräume gegliedert werden. Die Ertragsfähigkeit der Böden im Talboden des Inns ist mit fast durchwegs über 30 Punkten Bodenklimazahl sehr hoch, doch auch in höher gelegenen Hangbereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum wirken ausgeräumt, Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Reicher strukturiert sind die Hangbereiche sowie die Taleinschnitte. Diese Landschaftsräume sind schon aufgrund ihrer Geländestruktur abwechslungsreich, darüber hinaus sind vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen neben den Wiesenflächen vorhanden.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden insbesondere aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Nach durchgeführter Zielkonformitätsprüfung wird festgestellt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Kufstein und Umgebung die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiters haben - wie in Kapitel 2.2 des Umweltberichts dargestellt - beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen (insb. Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Naturhaushaltes, eines ansprechenden Landschaftsbildes, eines attraktiven Erholungsraumes).

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind. Die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen wird daher als für den Umweltzustand förderlich erachtet.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Zwei Alternativen rechtlicher Art wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms
- Alternative - Neuerlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die Nullvariante wird dabei schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Die Alternative unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung, weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde.

Monitoring

Das geforderte Monitoring erfolgt mit periodischen Evaluierungen und Fortschreibungen sowie mit einer laufenden Beobachtung der Änderungen.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden, Stand Juni 2017
- Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge (Neuerlassung), Erläuterungsbericht und Umweltbericht (2016)
- tiris – Tiroler Rauminformationssystem (Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Altlasten)
- Widmungsstatistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
- www.laerminfo.at
- Tirol Atlas, Geographie Innsbruck, Leopold-Franzens Universität Innsbruck
- Biotopkartierung der Gemeinden Ebbs, Erl, Kössen, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee
- Baubezirksamt Kufstein, Stellungnahme Grundwassersituation
- Statistik Austria, TIRIS AdTLR Berechnung Dauersiedlungsraum